

MASCHINENBRUCH - Ölklausel - MB52-03

Der Versicherungsschutz erstreckt sich bei den in der Police separat angeführten versicherten Maschinen auch auf das Öl nach Maßgabe von Art. 1 (2) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung vom Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB).